Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Landratsamt Ravensburg
Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
-Bau- und Umweltamt-
Herr Wagner
Postfach 19 40
88189 Ravensburg

BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Leonhardstraße 1, 88212 Ravensburg

Ravensburg, den 19.11.2024

Stellungnahme zum Scopingtermin Kiesabbau Vogt-Grund, Mi 20.11.2024

Sehr geehrter Herr Wagner,

der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V., der LNV (der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg) e.V., die Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg (AGF) und der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., danken für die Bereitstellung der Unterlagen zum oben genannten Scopingtermin und der damit verbundenen Möglichkeit, sich hierzu auch schriftlich zu äußern.
Diese nehmen wir gerne wahr, da nicht alle Vertreter*innen der Verbände am mündlichen Scopingtermin vor Ort sein können.
Zum oben genannten Verfahren nehmen der NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch die Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, die Arbeitskreise Fledermäuse Bodensee-Oberschwaben /Westallgäu im NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V., der BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V. vertreten durch den BUND-Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und der LNV Baden-Württemberg als Vertretung für die Verbände AG „Die NaturFreunde“ (NF), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Landesnaturschutzverband (LNV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV) im Folgenden Stellung.

Kurzbewertung

Das Kiesabbauvorhaben führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Flora und Fauna. Hinzu kommen (negative) Synergien mit benachbarten Eingriffsplanungen (Windpark, Torfabbau). Sie sind in der Umweltverträglichkeitsprüfung plausibel darzustellen. Darüber hinaus fordern wir die Berücksichtigung aller aktuellen Gutachten zum Wasser-, Landschafts- und Bodenschutz, sowie zur Avi- und Fledermausfauna und Nachuntersuchungen zu Schlangenvorkommen im Altdorfer Wald.

Schutzgut Boden und Landschaft

Beim Waldburger Rücken handelt es sich um seltene glazialmorphologische Strukturen, wie aktuelle Veröffentlichungen (Mat de Jong & Banzhaf 2023) und Gutachten (Würdigung Waldburger Rücken und Wolfegger Hügelland, im Auftrag LRA RV 2023) zeigen. Sie gehen durch künftige Abbaumaßnahmen und die Wiederverfüllung unwiederbringlich verloren. Die Bewertung des geologischen Landesamtes im Zuge der Regionalplanung hat diese Gutachten nicht berücksichtigt.
Im Übrigen wird im Gutachten des Landkreises vorgeschlagen, den Untersuchungsraum als LSG und den Waldburger Rücken sogar als Nationales Naturmonument zu sichern.
Dem ist in der Darstellung und Beschreibung der Eingriffe durch den geplanten Kiesabbau und die vorgesehene Verfüllung und in der Abwägung Rechnung zu tragen.

Schutzgut Wasser

Durch Räumung des Vorhabengebietes gehen die Funktionen der belebten Bodenschicht für viele Jahrzehnte verloren. Unter anderem fehlt der bisherige Bodenfilter und es sind Stoffeinträge ins Grundwasser durch Niederschläge, den Betrieb aber auch im Falle von Havarien leichter möglich. Es ist deshalb nachvollziehbar darzustellen, dass aktuelle und künftige Grundwassernutzungen für die Trinkwasserversorgung durch die geplanten Abbau- und Wiederverfüllungsvorhaben nicht tangiert werden und Gefährdungen des Grundwassers, z. b. durch Havarien, ausgeschlossen werden können.
Insbesondere auch die geplanten Neuabgrenzungen von Wasserschutzgebieten im Untersuchungsraum und damit verbundene neue Erkenntnisse und Erfordernisse sollten berücksichtigt werden.

Schutzgut Flora und Fauna

Zu den vorgelegten faunistischen Gutachten ist Folgendes anzumerken:

Das geplante Abbaugebiet trägt nicht nur junge Fichtenkulturen. Es kommen auch alte Bestände mit Laubbaumgruppen vor. Dies ist darzustellen und zu bilanzieren. Hier finden sich potentielle Fledermausquartiere und Nisthöhlen. Es liegen Nachweise der Bechsteinfledermaus aus der Nähe des nördlichen Teil des Gebietes vor. Grundsätzlich ist auch mit Brandtfledermäusen zur rechnen (RL BW 1 - vom Aussterben bedroht), es sind Wochenstuben im Altdorfer Wald nachgewiesen. Brandt- und Kleine Bartfledermäuse können akustisch nicht unterschieden werden. Rodung des Gebietes führt zu Lebensstätten und Lebensraumverlust. Es sind Maßnahmen vorzusehen, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, weiterhin sind entsprechende Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen einschließlich eines Monitorings erforderlich.

Das geplante Abbaugebiet berührt im Südwesten das Brutrevier eines Wespenbussards und das Vorkommen der Waldschnepfe im Altdorfer Wald ist von überregionaler Bedeutung. Auch hier sind entsprechende Maßnahmen zu planen.

Das geplanten Abbaugebiet befindet sich am Rande des Wildtierkorridors, der den Waldburger Rücken quert. Auswirkungen auf den Biotopverbund im Wald sind darzustellen und ggf. Minderungsmaßnahmen zu planen.

Wie schon im faunistischen Kurzgutachten erwähnt (Abschnitt 3.2.3., letzter Abschnitt und 4.2.3), sollte eine Nachkontrolle zu Schlangenarten mit Hilfe künstlicher Verstecke erfolgen.

Summationswirkungen

In unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Abbaugebiet ist auch ein großer Windpark geplant, wobei der nächstgelegene Anlagenstandort noch nicht festgelegt ist. In der Umweltprüfung ist darzulegen, wie die Summe dieser Eingriffe auf die Schutzgüter wie Wasser, Fauna, Wildkorridor, Landschaft und Erholung wirkt und welche Auswirkungen auf die Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten sind, die prioritär lokal umzusetzen sind. Etwaige Überschneidungen und Flächenkonkurrenzen mit anderen Projektierern sind darzustellen und zu erläutern.

Regionalplanung

Im aktuellen Regionalplan sind über 60 Abbaustellen in der Region ausgewiesen. Aufgrund der Konzentration von Eingriffen im Altdorfer Wald sollte auf die Standorte für Kiesabbau in diesem Wald, so auch in Vogt-Grund, verzichtet werden.

Wir erwarten, dass diese Aspekte in die weiteren Planungen übernommen und dort diskutiert werden.

Für Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Heine

LNV-AK Ravensburg

Maike Hauser

BUND-Regionalverband-Oberschwaben

Sabine Brandt

NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben

Dr. Ingo Maier

Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz BW

Regionalvertreter Reg.-Bez. TÜ